

# Aktion Wissen

Wenn es sich ums liebe Geld dreht,  
bringt jede Alters- und Lebensphase Freuden  
und Mühen mit sich. Aber eigentlich  
ist es gar nicht so schwer, seine Finanzen  
im Griff zu haben.

Michael Claussen  
Kontostand 30.06.2004

\* CHF 36'965.20 \*

\*\*\*\*\* BESTEN DANK FÜR IHREN BESUCH \*\*\*\*\*

## Schulzeit – Taschengeld, Ferienjob und Nebenverdienst

Du gehst zur Schule und verdienst noch kein eigenes Geld. Womit also bezahlst du die Glace am Kiosk, den Eintritt in die Badi, die Baseballkappe? Möglichkeiten gibt es viele, etwas Einfallsreichtum und Flexibilität sind jedoch gefragt.

### Taschengeldzeit

Am besten setzt du dich bei deinen Eltern für ein monatliches Taschengeld ein. Präsentier ihnen eine Liste, die genau aufzeigt, wofür du das Geld brauchst. Auch Extra-Taschengeld für Schule, auswärts Essen, Fahrtkosten, Reparaturen, Klamotten, Coiffeur und Ferien solltest du dabei nicht vergessen. Schliesslich fressen genau diese Beträge beachtliche Löcher ins Budget.

Vergleiche dein Taschengeld mit dem deiner Schulkollegen. Sind die Monatsbeträge verschieden hoch? Nun, das ist normal, schliesslich verdienen nicht alle Eltern gleich viel und können so ihre Kinder nicht in gleicher Weise unterstützen.

Es lohnt sich jedenfalls für dich, über eine längere Zeitspanne aufzuschreiben, wofür du dein Geld verwendet hast. So hast du die totale Kontrolle über deine Ausgaben und kannst dich auch für jährliche Taschengelderhöhungen stark machen. Deine Eltern werden deine Selbstverantwortung schätzen, und du wirst schrittweise mehr erhalten und selbst einteilen können. Beweise allenfalls mit deiner Aufstellung, wie deine Einteilung des Geldes funktioniert, oder wieso sie nicht so gut funktionieren kann, weil etwas teurer als erwartet ist.

Was tun, wenn deine Eltern punkto Taschengeld keine Linie haben? Einmal kriegst du mehr, einmal weniger, je nach Laune, so scheint's. Lass dich dadurch nicht ins Bockshorn jagen, sondern mach ihnen klar, dass es für dich wichtig ist zu wissen, wie viel du bekommst. Vielleicht möchtest du dir ja ein neues Snowboard anschaffen und musst dafür etwas Kohle auf die Seite schaufeln. Also solltest du auch planen können. Sind sie knauserig wie Dagobert Duck? Dann zeig ihnen, was sie mit dir neu entdecken können. Sind sie verschwenderisch wie die Hilton Sisters, dann mach sie darauf aufmerksam, was kostengünstig, gratis und superschätzenswert ist.

Was dein Vermögen angeht, so verwalten und versteuern das deine Eltern, bis du 18 Jahre alt bist. Dazu sind sie von Gesetzes wegen verpflichtet. Viele Eltern, Grosseltern und Freunde eröffnen auf den Namen eines Kindes ein Bankkonto oder ein Sparheft. Wenn auch du so ein Konto hast, gehört das Geld dir. Deine Eltern dürfen die Zinsen von diesem Geld nur für deine Ausbildung, deine Erziehung oder deinen Unterhalt ausgeben, nicht aber für sich selbst verbrauchen.

Willst du dir ein Handy kaufen oder einen Ferienjob übernehmen? Deine Unterschrift bei vielen kleineren Verträgen und deine Zahlungsaufträge beim Jugendkonto werden in der Regel akzeptiert. Bei Rechtsstreitigkeiten kommt es auf die Tragweite eines Vertrags und auf deine Urteilsfähigkeit an. Vor Gericht würde man beispielsweise davon ausgehen, dass du als 16-Jährige beurteilen kannst, welche Rechte und Pflichten du bei der Miete eines Übungslokals für eine Band eingehst. Solange du noch nicht 18 bist, werden manche Vertragspartner einen Vertrag nur mit einer Unterschrift deiner Eltern akzeptieren, weil sie sich finanziell absichern wollen. Es kann auch vorkommen, dass sie eine Vorauszahlung oder Kautions verlangen. Mehr Information zur finanziellen Handlungsfähigkeit vor 18 Jahren und danach findest du beim Thema «18 Jahre – Volljährigkeit».

Haben du und deine Bandmitglieder im Übungsraum ohne Erlaubnis des Vermieters die Wände bemalt und verklebt? Für Schäden, die du anderen zufügst, bist du schon selber verantwortlich. Deine Eltern müssen lediglich für Bussen und Schadenersatz aufkommen, wenn sie dich zu wenig beaufsichtigt haben. Je älter du wirst, desto weniger sind deine Eltern verpflichtet, deine Handlungen auf Schritt und Tritt zu überwachen, auch wenn du noch nicht volljährig bist. Hast du mit anderen zusammen einen Schaden angerichtet, so haften alle Mitbeteiligten gemeinsam dafür.

### Ferienjob und Nebenverdienst

Die langen Schulferien im Sommer stehen an, und du möchtest gern dein Taschengeld aufbessern, um dir den lang ersehnten Snowboardkurs im Winter leisten zu können. Was für eine bessere Möglichkeit als diese bietet sich nun, einen Ferienjob anzunehmen?

Beispielsweise mit einem Arbeitseinsatz auf einem Bauernhof ([www.landdienst.ch](http://www.landdienst.ch)) oder als Bürohilfe in einem lokalen Betrieb.

Vielleicht möchtest du ja auch an deinen schulfreien Nachmittagen Kinder hüten, den Garten deiner Grossmutter jäten oder dem Nachbarn in seiner Autowerkstatt zur Hand gehen? Alles tolle Gelegenheiten, um dein Budget aufzustocken! Altersmässig gelten folgende Bestimmungen für Ferienjobs und Nebenverdienste:

Ab 13 Jahren: Erlaubt sind Botengänge und leichte Arbeiten. Während der Schulzeit maximal 9 Stunden pro Woche und maximal 2 Stunden pro Tag an ganzen Schultagen, 3 Stunden pro Tag an halben Schultagen. Während der Ferienzeit maximal 15 Stunden pro Woche und maximal 3 Stunden pro Tag.

Ab 14 Jahren: Während der Schulzeit gilt die gleiche Limite wie ab 13 Jahren. Während der Ferienzeit maximal 40 Stunden pro Woche, aber höchstens während der Hälfte mindestens dreiwöchiger Ferien, bei 6 Wochen Sommerferien also maximal 3 Wochen.

Ab 15 Jahren (in manchen Kantonen ab 14 Jahren): Du darfst laut Arbeitsgesetz beruflich tätig sein. Das Arbeitsverhältnis sollte durch einen Arbeitsvertrag geregelt werden.

Ab 16 Jahren: Jetzt darfst du auch Arbeiten in einem Restaurant übernehmen.

Ab 18 Jahren: Jetzt kannst du in Bars servieren und in Discos arbeiten.

Ab 19 Jahren bzw. 20 Jahren, wenn du in der Lehre bist: Du darfst erst ab jetzt Arbeiten, die erhebliche Unfallgefahren beinhalten, ausführen.

Dein Lohn und Geschenke, die du bekommen hast, gehören dir allein. Deine Eltern haben aber das Recht, von dir einen Beitrag an die Haushaltskosten zu verlangen, wenn du zu Hause lebst, sie selbst ein knappes Budget haben und du gut verdienst hast. Schliesslich freust du dich auch über einen gefüllten Kühlschrank und kuschlige Bettwäsche, oder?

### Mehr Infos

- Gesetze Bundesrecht:  
[www.admin.ch/ch/d/sr/](http://www.admin.ch/ch/d/sr/)
- Recht der Jugendlichen auf eigenes Einkommen und ihre Beteiligung an den Unterhaltskosten:  
ZGB, Art. 323
- Altersvorschriften für Arbeit:  
ArG, Art. 29 bis 32
- Kindesvermögen:  
ZGB, Art. 318, 319
- Urteilsfähigkeit:  
ZGB, Art. 12 bis 19
- Verbotene Arbeiten: Landesrecht  
8. Gesundheit, Arbeit..., 82. Arbeit,  
SR 822.111. ArGV, 4. Kapitel
- [www.treffpunkt-arbeit.ch/seco/site/de/home](http://www.treffpunkt-arbeit.ch/seco/site/de/home)
- [www.landdienst.ch/de/frame\\_de/htm](http://www.landdienst.ch/de/frame_de/htm)

## Ausbildungszeit – Überbrückungsjob

Endlich hast du die obligatorische Schulzeit hinter dir – schon warten neue Herausforderungen! Ausbildung oder Job? Wie auch immer – du wirst wertvolle Erfahrungen für deine berufliche Laufbahn machen, auch wenn du noch keine Ausbildung startest oder sofort den Traumjob findest.

### Geld für die Ausbildung

Für deine Berufsausbildung müssen deine Eltern auch aufkommen, wenn du älter als 18 bist, solange du die Ausbildung in einem annehmbaren Zeitrahmen abschliesst.

Wird aber das Geld knapp, ist das noch lange kein Grund, auf eine Ausbildung zu verzichten – sei es eine weiterführende Schule, ein Studium, eine Lehre oder eine Zweitausbildung. Du kannst ja etwas nebenbei dazu verdienen. Im Zivilgesetzbuch Art. 276 heisst es, dass du «Zumutbares» selber leisten musst.

Du hast ausserdem als Schweizer, als Ausländerin (C-Ausweis) oder als anerkannter Flüchtling das Recht auf Stipendien, d. h. auf finanzielle Unterstützung. Die Höhe der Stipendien richtet sich nach der finanziellen Situation deiner Eltern und den kantonalen Bestimmungen. Stipendien werden in der Regel nur dann gewährt, wenn die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern, anderer Verpflichteter und von dir selbst nicht ausreichen, um die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten zu decken. Beim Kanton kannst du einen Ausbildungsbeitrag, ein Stipendium oder ein zinsloses Ausbildungsdarlehen beantragen. Zusätzlich solltest du dich nach Möglichkeiten anderer Stipendiengelder erkundigen. Es gibt viele verschiedene Stiftungen, die bestimmte Ausbildungssituationen ermöglichen. Mehr Infos dazu erhältst du auf den Ämtern, die für Stipendien zuständig sind, bei den verschiedenen Beratungsstellen, der Sozialhilfe und den Budgetberatungsstellen.

### Offenes und faires Gespräch mit den Eltern

Sind deine Eltern Experten oder total chaotisch im Umgang mit Finanzen und Papierkram? Nun, egal wie es ist, es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen. Einige Erwachsene haben Zahlungsrückstände, Papierstau und viel Unerledigtes auf dem Bürotisch. Es kann gut sein, dass sie damals von ihren Eltern nicht viel Unterstützung erhalten hatten. Frag sie mal nach ihren Erfahrungen, du wirst sicher spannende Details erfahren. Jedenfalls ist es eine verflixte Sache, einen ganzen Familienhaushalt zu managen und dabei den Überblick zu bewahren. Frag sie auch, wie sie den Alltag meistern, was sie in Notfällen tun, wo und wie sie sich Hilfe holen. Vielleicht schaffst du es, dass deine Eltern zum ersten Mal ein Budget machen und den Zahlungsverkehr genau beachten. So können auch sie die wichtigsten Sachen bewusster angehen und steuern.

### Beteiligung an den Haushaltskosten

Sobald du Geld verdienst, kannst du deinen ganzen Lebensunterhalt oder einen Teil davon selbst übernehmen. Lebst du noch bei deinen Eltern, dann sprich mit ihnen (wenn sie sich nicht selbst melden), wie weit du dich an den Kosten für den Haushalt beteiligen sollst. Den ganzen Lohn einfach als zusätzliches Taschengeld anzuschauen, das trübt deinen Blick für die finanziellen Realitäten. Du läufst dann Gefahr, in manche Schuldenfalle zu tappen, sobald deine Eltern dir nicht mehr unter die Arme greifen.

### Wie viel ist angebracht für Wohnen und Essen?

Im Abschnitt «Selbstständig wohnen» erfährst du alles übers Budgetmachen. Aus dem Gesamtbudget deiner Eltern leitest sich ab, was dein Kostenanteil für Wohnen, Essen, Nebenkosten und Krankenkassenprämie ist. Es liegt in ihrer Verantwortung, wie viel sie dir belasten. Entweder teilen sie alles durch die Anzahl Haushaltsmitglieder, oder sie machen es Ausgabenposten für Ausgabenposten. Dann sind mal deine Gesamtkosten klar, und wie viel du davon zahlst, kommt auch auf die Höhe deines Lohnes an. Vielleicht wollen und können deine Eltern dich in deinen sportlichen oder kulturellen Hobbys grosszügig fördern, vielleicht leben sie so knapp, dass sie froh um deine maximale Beteiligung an allen Haushaltskosten sein müssen.

### Mehr Infos

Über [www.budgetberatung.ch](http://www.budgetberatung.ch) erhältst du Budgethilfen zum Selbstauffüllen. Du erfährst dort, wo deine Eltern und du für verschiedene Einkommens- und Lebenssituationen Musterbeispiele bestellen könnt, und wer Budgetberatung in eurer Stadt oder Region anbietet.

- [www.erz.be.ch/ausbildungsbeitraege/informationen](http://www.erz.be.ch/ausbildungsbeitraege/informationen)
- [www.stadt-zuerich.ch/lbz/realisierung/finanzierung.htm](http://www.stadt-zuerich.ch/lbz/realisierung/finanzierung.htm)
- [www.ag.ch/stipendien](http://www.ag.ch/stipendien)
- [www.sub.unibe.ch/sozialfonds](http://www.sub.unibe.ch/sozialfonds)
- «Ausbildung – wer hilft bei der Finanzierung?» Schweiz. Verband für Berufsberatung, 2001, 112 Seiten, CHF 19.90

## 18 Jahre – Volljährigkeit

Du hast den 18. Geburtstag mit einem rauschenden Fest gefeiert und bist jetzt juristisch erwachsen. Damit verbunden sind Rechte, aber auch Pflichten. Möchtest du in eine eigene Wohnung ziehen, eine Ausbildung beginnen oder einen Job anfangen?

Jetzt darfst du alle Verträge (Miete, Schulabsenzen) rechtsgültig unterschreiben und Anliegen wie z. B. Schul-, Militär-, Ausbildungs-, Berufs- und Wohnungsentscheidungen selbst treffen. Kein Hindernis steht dir mehr im Wege, ausser natürlich, dass du auch rechtlich die Verantwortung für deine Entscheide trägst – du haftest, du zahlst.

### Rechte und Pflichten beim Geld

Hast du dir eine neue Veloausrüstung auf Rechnung gekauft oder Tickets fürs Konzert bestellt? Alle Rechnungen, die nun an dich adressiert sind, musst du selbst bezahlen und erledigen. Selbstständig steht es dir jetzt zu, über das Geld von deinem Jugendsparheft zu verfügen und ein Lohnkonto einzurichten.

Selbst als Kind oder Jugendlicher unter 18 Jahren bist du im Rahmen deines eigenen Einkommens und selbst gebildeten Vermögens schon beschränkt geschäftsfähig, wenn du als urteilsfähig giltst. Du könntest also auch unter 18 Jahren schon direkt betrieben werden, falls sich Schulden angehäuft haben. Haften tust du aber nur mit dem dir zur freien Verwaltung zugeteilten Kindesvermögen. Falls auch der andere Teil davon haften soll, müssen deine Eltern betrieben werden.

Du hast das Recht, die für dich festgelegten Kinderalimente, die Kinderrenten, z. B. aus der Invalidenrente eines Elternteils und Stipendien direkt zu beziehen. Die Kinderzulagen, Ausbildungs- und Unterhaltszulagen, die deine Eltern während der Erstausbildungszeit beziehen, erhältst du indirekt durch ihre Unterstützung.

### Versicherungen

Als Kind oder Jugendliche bist du in verschiedenen Versicherungen deiner Eltern eingeschlossen, insbesondere in den Hausrat- und Haftpflichtversicherungen. Dies gilt oft noch dann, wenn du schon volljährig bist, manchmal auch noch dann, wenn du nicht mehr die ganze Zeit bei den Eltern lebst, aber dort noch angemeldet bist. Mach dich also zuerst bei deinen Eltern oder deren Versicherungsagenturen darüber schlau, bevor du selbst eine Versicherung abschliesst. Vergleiche Angebote (z. B. über [www.comparis.ch](http://www.comparis.ch)), und lass dir nichts Teures aufschwätzen.

Sehr wichtig ist, dass du in einer Krankenkasse versichert bist, das ist obligatorisch. Du kannst in der bisherigen Familienpolice bleiben, aber auch eine eigene, günstigere Versicherung auswählen und die Gesundheitskosten selbstständig managen. Das bietet sich aber erst an, wenn du genügend Geld hast oder ausserhalb der Region der Eltern wohnst. Vorher sind deine Eltern unterhaltsverpflichtet und müssen auch die Krankenkassenprämie bezahlen.

#### Hier ein paar Tipps:

- > wähle immer eine günstige Grundversicherung ([www.comparis.ch](http://www.comparis.ch))
- > nimm immer das bescheidenste Angebot der Zusatzversicherung
- > wähle ein HMO-Modell
- > schliess die Unfallversicherung ein, wenn du ausserhalb von Schule und Job bist, und schliesse sie sonst aus
- > Beantrage die kantonale Prämienverbilligung
- > nimm eine hohe Franchise, wenn du so gut wie gar nie zum Arzt musst, und wechsele auf die niedrigste Franchise, wenn du hohe jährliche Gesundheitskosten hast oder befürchtest

Bist du nirgends angestellt oder arbeitest selbstständig, liegt es an dir, dich um deine AHV-Beiträge zu kümmern. Nichterwerbstätige, auch Studierende, müssen ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Der Minimalbetrag pro Jahr ist CHF 425. Wende dich einfach an die Kantonale Ausgleichskasse. Dort erhältst du verschiedene Merkblätter (auch zu finden unter [www.ahv.ch](http://www.ahv.ch)), z. B. das Merkblatt über die Beiträge der Nichterwerbstätigen an die AHV, IV und EO mit allen Regeln und Ausnahmen.

Sobald du als Lehrling oder als Arbeitnehmerin angestellt bist, bezahlst du die AHV-Beiträge über deinen Arbeitgeber. Das Geld wird automatisch von deinem Lohn abgezogen und unter deinem Namen an die AHV eingezahlt.

### Steuern erklären und zahlen

Du kriegst die erste Steuererklärung nach dem Jahr, in dem du 18 geworden bist, musst aber die Steuern von jedem Monat, in dem du verdienst, einkalkulieren, sofort Akonto zahlen oder reservieren, sonst kann dich die Steuerrechnung arg ins Schwitzen bringen. Such jemanden, der dir bei der ersten und zweiten Steuererklärung hilft. Danach kannst du das meistens selbst.

### Papiere ordnen

Steuern, Lohnausweise, Bankbelege – alles türmt sich im Briefkasten. Wohin mit der Papierflut? Am besten überlegst du dir ein Ablagesystem – Ordner, Hängeregister, Tablare, Plastikmappe, je nachdem, wie es für dich am einfachsten ist. Alles was kommt, versorge umgehend an den richtigen Ort, so kann gar nicht erst ein Chaos entstehen, und du musst für die Steuererklärung nicht den ganzen Haushalt auf den Kopf stellen. Zur Steuererklärung gehören alle Belege über den Lohn und die Kontobelege vom 31. 12. des Jahres für die Zinsen und Verrechnungssteuern.

Beginne alles pro Jahr neu, oder, wenn der Ordner für Bankbelege oder für Steuersachen überquillt, beschrifte ihn mit Anfangs- und Enddatum, und mach mit einem neuen Ordner weiter. Die Unterlagen solltest du mindestens zwei Jahre aufbewahren.

### Mehr Infos

- Gesetze Bundesrecht: [www.admin.ch/ch/d/sr/](http://www.admin.ch/ch/d/sr/)
- Urteilsfähigkeit: ZGB, Art. 12 bis 19
- «Julex – das Handbuch für Jugendliche in Basel-Landschaft und Basel-Stadt», Hg: Gesundheitsförderung BL und Abteilung Jugend, Familie und Prävention BS, Irène Renz, Nathalie Bucher, Alan Lopez, Auflage 2004.
- «Geld fällt nicht vom Himmel – wie Kinder lernen mit Geld umzugehen.» Karin Arndt, Ravensburger Buchverlag, 1997.

## Selbstständig wohnen

Von zu Hause ausziehen fühlt sich meist gut an. Endlich niemand mehr, der dir vorschreibt, was du zu tun und zu lassen hast. Die Kehrseite der Medaille sind die zusätzlichen Kosten fürs Wohnen, denn mit den eigenen vier Wänden wird das Leben gewaltig teurer. Bevor du also damit liebäugelst, lohnt es sich, ein Budget zu erstellen.

### Wohnkosten

Ob du ein Zimmer mietest, eine kleine Wohnung nimmst, mit deinem Kumpel eine WG gründest oder als Untermieter wohnst – frag dich ernsthaft, wie viel dir das Wohnen wert ist. Jede Bequemlichkeit wie eine Geschirrwaschmaschine oder die Waschküche mit Tumbler bedeutet, dass der Spass teurer wird. Wenn du jemand bist, die viel zu Hause ist und ein gemütliches Daheim sehr schätzt, ist die bessere und teurere Wohnung wichtiger, als wenn du dich selten zu Hause aufhältst. Es ist cool, Geld dort auszugeben, wo es dir wirklich viel bringt, und eventuell die Wohnkosten auf das Minimum zu beschränken.

### Mietvertrag abschliessen

Du hast dich also für ein neues Zuhause entschieden. Zunächst gilt es aber, einige Formalitäten über die Bühne zu bringen. Auch wenn eine mündliche Abmachung rechtsgültig ist – ein schriftlicher Mietvertrag, auch ein Untermietvertrag, schafft Klarheit über Rechte und Pflichten. Zudem steht darin, wie sich der Mietzins und die Nebenkosten zusammensetzen und wie lange die Kündigungsfrist dauert. Wenn du mit dem Vermieter bestimmte Sonderregelungen abmachst, z. B. Untermieterin, Haustier, Musikinstrument oder Renovation, ist es besser, alles schriftlich festzulegen.

Schau die Wohnung in aller Ruhe bei Tageslicht an und unterschreibe erst, wenn du hundertprozentig davon überzeugt bist. Frage nach der Mängelliste und trage alle Mängel, wie z. B. einen defekten Badezimmerspiegel ein. Nimm am besten jemanden mit, der damit Erfahrung hat. Gib eine Kopie dieser Liste umgehend dem Vermieter.

### Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle

Wenn du umziehst, musst du deine neue Adresse der Einwohnerkontrolle melden. Ziehst du in eine andere Gemeinde, dann melde dich bei der alten Gemeinde ab. Mit der Abmeldebescheinigung gehst du auf die neue Gemeinde und meldest dich dort innert Frist wieder an (in einigen Gemeinden innert 14 Tagen). Es ist auch möglich, als Wochenaufenthalter in einer Gemeinde zu gelten, falls du z. B. in Zürich arbeitest, dir dort ein Zimmer mietest, aber als Hauptwohnsitz Chur betrachtest. Dann meldest du dich in Zürich als Wochenaufenthalter und informierst die Churer Einwohnerkontrolle darüber. Das hat Steuervorteile, du kannst so die Zürcher Zimmermiete, Verpflegung und die Reisekosten von der Steuer absetzen.

### Versicherungen

Schliesse eine Hausrat- und Haftpflichtversicherung ab. Unter [www.comparis.ch](http://www.comparis.ch) kannst du die Versicherungsprämien vergleichen.

### Kündigung

Möchtest du wieder ausziehen und deine Bleibe kündigen, dann musst du die Kündigungsfristen beachten und einen eingeschriebenen Brief «Hiermit kündige ich das Mietverhältnis» mit deinem Namen, Ort, Datum und Unterschrift an den Vermieter schicken. Checke, was im Mietvertrag über die Kündigungsfrist steht. Wenn du nicht fristgerecht kündigst, musst du weiterzahlen oder einen zumutbaren Nachmieter finden.

Melde Telefon, Strom, usw. zwei Wochen vor dem Auszug ab, und unterschreibe das Wohnungsprotokoll nur, wenn du damit einverstanden bist. Für die normale Abnutzung der Wohnung wie Schatten an den Wänden, abgenutzte Teppiche usw. musst du nicht aufkommen, für andere Schäden jedoch schon. Bei grösseren Schäden (Selbstbehalt von CHF 200) nimmst du am besten frühzeitig Kontakt zur Haftpflichtversicherung auf. Bei Unklarheiten geh zu einer Mieterberatung.

### Das eigene Einkommen reicht nicht

Grundsätzlich müssen dich deine Eltern in der Erstausbildung nach ihren Möglichkeiten unterstützen. Darum müsst ihr euch zusammensetzen, um für beide Seiten die bestmögliche Lösung zu finden. Deine Eltern können von dir nämlich verlangen, dass du zu Hause wohnen bleibst, solange sie dich unterstützen. Wenn du aus dem elterlichen Haushalt ausziehen möchtest, muss ein Budget erstellt werden mit all deinen Unkosten wie Miete, Krankenkasse, Essen usw. und woher du welche Einnahmen hast – Lehrlingslohn, Aushilfsjobs, Stipendium, Unterstützung der Eltern usw. Es gibt Situationen, bei denen ein Sozialhilfeanspruch besteht. Wenn du mit deinen Eltern in Sachen Wohnen nicht den Rank findest, helfen dir Jugend-, Familien-, Sozial- oder Budgetberatungen weiter.

### Budget

Beim Budget geht es nun darum: Sind Einkommen und Ausgaben im Gleichgewicht? Wenn nicht, wie können sie ins Gleichgewicht kommen? > [Schau das Schlussresultat eines Budgetblatts an.](#)

Wie viel musst du pro Monat für Rechnungen ausgeben? Was musst du zahlen, wo kannst du mehr oder weniger ausgeben? > [Schau auf die Summe der monatlichen Rechnungen und vergleiche immer wieder, wie es wirklich ist.](#)

Hast du genügend Geld für die nicht-monatlichen Rechnungen, für Unvorhergesehenes? > [Schau auf die Summe des Rückstellungsbetrags im Budget, hast du genug Geld auf dem Konto, bevor der nächste Lohn kommt?](#)

Wie viel Franken stehen dir als Bargeld oder Einkäufe mit der EC- oder Postkarte (Debitkarten) monatlich zur Verfügung? Wie viel kosten deine Hobbys, deine Freizeit, deine Naschereien? > [Schau auf die Bar- und Debitkarten-Summe im Budget. Stimmt sie überein mit deinem Geldbedarf im Tagesdurchschnitt, mit deinen Erfahrungen der letzten Monate? Wenn du viel mehr Geld gebraucht hast als im Budget steht, woran kann dies liegen, wo willst du Prioritäten setzen?](#)

Wie viel willst du für Ferien und Anschaffungen kalkulieren? Wofür willst du sparen? > [Füge einen Sparbetrag pro Monat ein, und noch wichtiger, reserviere das Geld auf einem Extrakonto.](#)

Geht alles auf unter dem Strich? > [Überprüfe den Kontostand am Monatsende. Wie viel Geld ist auf dem Konto? Wie viel Bargeld hattest du zur Verfügung? Wie viel ist noch im Portemonnaie?](#)

Erstelle nun dein persönliches Budget. Auf der rechten Seite findest du ein Beispiel. Praktische Vorlagen zum Ausfüllen gibt es auch auf der CD-ROM in «MAX. MONEY – Die Box», auf [www.budgetberatung.ch](http://www.budgetberatung.ch) und [www.schulden.ch](http://www.schulden.ch).

Wenn du dein Budget gemacht hast, nimm es nach einer Weile wieder zur Hand und vergleiche mit dem, was real passiert ist. Vielleicht musst du das Budget korrigieren oder dein Zahlungsverhalten verändern. Oder einfach staunen, den Kopf schütteln und dich diebisch darüber freuen, wie gut du das irgendwie alles hinkriegst.

Wenn du kein Budget machen willst, kontrolliere einfach, was sich auf dem Konto und im Portemonnaie so tut. Wird es jeden Monat mehr, wird es weniger, oder ist es im Minus? Und falls es einen Extrabatzen, ein Vermögen auf einem anderen Konto gibt oder gab: Wie und wann hat es sich verändert? So hast du mindestens einen groben Überblick über deine Finanzen.

Budgets sind nicht langweilig, denn auf einem Blatt steht im Grunde alles drauf, was dich wirklich interessiert oder zwangsläufig interessieren muss – also Herzenssachen und Staatsbürgerpflichten. Sei kreativ, und baue dein Budget je nach Bedürfnis um. Es ist cool, einen Monatslohn in Reserve zu haben und alle Rechnungen immer sofort zahlen zu können. Dann hast du die Birne frei für das Leben und kannst dich auf seine schönen Seiten konzentrieren.

### Mehr Infos

- [www.advokatur.ch/rsteuer.html](http://www.advokatur.ch/rsteuer.html)
- [www.comparis.ch](http://www.comparis.ch)
- [www.ahv.ch](http://www.ahv.ch)
- [www.dreisaeeulen.ch](http://www.dreisaeeulen.ch)
- «Zusammen leben – zusammen wohnen», Sonja Hauser, Beobachter-Buchverlag, 2004



		Betrag pro Jahr	Betrag pro Monat
<b>Einnahmen</b>	Monatslohn netto (inkl. 13. Monatslohn)	3 250 00.00	2 708.30
	Nebenverdienst	300.00	25.00
	<b>Total Einnahmen</b>	<b>3 280 00.00</b>	<b>2 733.30</b>
<b>Ausgaben</b>			
Monatliche Rechnungen	Wohnen/Mietzins oder Beitrag an Wohnkosten Eltern	9 600.00	800.00
	Krankenkasse (Versicherungsprämien)	2 400.00	200.00
	Telefon, Handy, Internet	600.00	50.00
	Tram, Bus, Bahn	480.00	40.00
	Laufende Steuern, monatliche Akontozahlungen	3 600.00	300.00
	<b>Total Monatliche Rechnungen</b>	<b>1 668 00.00</b>	<b>1 390.00</b>
Rückstellungen (z. B. für Quartals- und Jahresrechnungen)	Elektrizität, Gas	300.00	25.00
	Heizkosten	100.00	8.30
	Hausrat-, Haftpflichtversicherung	150.00	12.50
	Krankenkasse (Selbstbehalte, Franchise, Zahnarzt, Optiker, Therapie)	1 500.00	125.00
	Radio-, Fernseh-, Kabelgebühren	432.00	36.00
	Vereins- und Verbandsbeiträge, Fitness-Abo	1 000.00	83.30
	Verkehrsauslagen (Halbtax-Abo SBB, Velo-/Mofaunterhalt)	200.00	16.70
	Anschaffungen	500.00	41.70
	Geschenke/Spenden	300.00	25.00
	Ferien/Ausflüge	2 000.00	166.70
	Aus- und Weiterbildung	500.00	41.70
	<b>Total Rückstellungen</b>	<b>6 982.00</b>	<b>581.90</b>
Bargeld oder Bezahlung mit Karte	Lebensmittel, Getränke oder Beitrag an Kostgeld Eltern	7 200.00	600.00
	Nebenkosten Non-Food (Körperpflege, Putzmittel, Entsorgung)	600.00	50.00
	Kleider, Schuhe	1 080.00	90.00
	Schulmaterial, beruflich bedingte Anschaffungen	240.00	20.00
	Berufsbedingte auswärtige Verpflegung	960.00	80.00
	Trinken und Essen gehen in der Freizeit	600.00	50.00
	Rauchen (ca. CHF 4.-/Tag)	1 460.00	121.70
	Billette für Kino, Konzerte, Fussball, Theater	600.00	50.00
	Shopping (CDs, Zeitschriften, kleine Anschaffungen)	600.00	50.00
	<b>Total Barauslagen</b>	<b>1 334 00.00</b>	<b>1 111.70</b>
Bezahlen von Schulden oder Sparen	Sparen (für Anschaffungen grösserer Art, spezielle Ferien etc.)	2 400.00	200.00
	<b>Total Bezahlen von Schulden oder Sparen</b>	<b>2 400.00</b>	<b>200.00</b>
Saldo (Einnahmen minus Ausgaben)	Total Einnahmen	3 280 00.00	2 733.30
	Total Ausgaben	3 940 80.00	3 283.60
	<b>Ausgabenüberschuss</b>	<b>- 66 08.40</b>	<b>- 550.30</b>

Dieses Budget ist irgendwie faul, es weist rote Zahlen auf. Sparen oder Schuldenabzahlen liegt überhaupt nicht drin. Weniger ausgeben oder mehr verdienen ist angesagt, z. B. sich weniger für Ferien und Ausflüge vornehmen. Dank den nachfolgenden Korrekturen bei folgenden Positionen geht das Budget knapp auf:

<b>Ausgaben, korrigiert</b>			
Rückstellungen (z. B. für Quartals- und Jahresrechnungen)	Krankenkasse (Selbstbehalte, Franchise, Zahnarzt, Optiker, Therapie)	1 000.00	83.30
	Vereins- und Verbandsbeiträge, Fitness-Abo	600.00	50.00
	Anschaffungen	300.00	25.00
	Geschenke/Spenden	200.00	16.70
	Ferien/Ausflüge	500.00	41.70
	Aus- und Weiterbildung	300.00	25.00
	Unveränderte Ausgaben, Summe	1 182.00	98.50
	<b>Total Rückstellungen, korrigiert</b>	<b>4 082.00</b>	<b>340.20</b>
Bargeld oder Bezahlung mit Karte	Kleider, Schuhe	720.00	60.00
	Berufsbedingte auswärtige Verpflegung	840.00	70.00
	Rauchen (ca. CHF 2.-/Tag)	730.00	60.80
	Shopping (CDs, Zeitschriften, kleine Anschaffungen)	480.00	40.00
	Unveränderte Ausgaben, Summe	9 240.00	770.00
	<b>Total Barauslagen, korrigiert</b>	<b>1 201 00.00</b>	<b>1 000.80</b>
Bezahlen von Schulden oder Sparen	Sparen (für Anschaffungen grösserer Art, spezielle Ferien etc.)	00.00	00.00
	<b>Total Bezahlen von Schulden oder Sparen, korrigiert</b>	<b>00.00</b>	<b>00.00</b>
Saldo (Einnahmen minus Ausgaben)	Total Einnahmen	3 280 00.00	2 733.00
	Total Ausgaben, neue Zahlen	3 277 20.00	2 732.00
	<b>Einnahmenüberschuss</b>	<b>28.00</b>	<b>2.30</b>

## Zusammenwohnen – Familie

Eine eigene Wohnung – und im besten Fall noch zusammen mit den dicksten Kumpels – das klingt mehr als nur gut. Damit die tolle Stimmung nicht verloren geht, merk dir einige wichtige Angelegenheiten rund ums Wohnen und zum Thema Familiengründung.

### Zusammenleben ist günstiger

Es ist super, wenn du mit jemandem oder gleich mehreren Wohnpartnern zusammenziehst und damit die Wohnkosten teilst. Das Leben wird viel günstiger! Nicht nur der Mietzins teilt sich, sondern auch die Nebenkosten, z. B. die Grundgebühren für Strom. Auch Esskosten und kleinere Anschaffungen haben so ein hohes Sparpotenzial. Darüber hinaus hast du Gesprächspartner auch zu Hause. Du musst nicht extra abmachen und Geld ausgeben, nur um jemanden zu treffen.

### Zusammen reich werden und sein

Bei zwei oder mehr vollen Einkommen in einem Konkubinats-, einer Ehe oder WG gibt es viele Gelegenheiten für Anschaffungen, Vergnügen und Luxus. Auch Schulden machen und wieder abzahlen ist manchmal nicht so ein grosses Ding. Wenn du aber wach bleiben willst für das Leben und offen bist für Veränderungen, dann mach das Budget für dich und deine/n Partner/in oder Wohnpartner/innen. Bestell die Budgetrichtlinien für «Paar ohne Kinder» und das «Merkblatt für unverheiratete Paare» z. B. über [www.budgetberatung.ch](http://www.budgetberatung.ch). Besprich mit deinem «Wohnspänli» eure Haushaltskasse, allfällige gemeinsame Anschaffungen, Gäste im Haus, Vorgehen bei Zahlungsproblemen eines Partners, Kündigungen und Trennungen. Halt die Abmachungen schriftlich fest.

### Zusammen in der Krise

Schlagartig ändern kann sich die gute Stimmung in der WG, wenn auch nur einer von mehreren, ein Partner oder die Partnerin sich nicht an die finanziellen Abmachungen hält. Als Wohngemeinschaftsmitglied oder im Konkubinatsvertrag haftest du je nach Vertrag solidarisch für den Mietzins. Zahlen die anderen ihren Anteil nicht, dann hast du das Nachsehen und musst blechen.

### Zusammen mit einem Kind

Meldet sich Nachwuchs an? Dann gab es wohl schon vorher die Superplanung mit dem Superbudget, bei dem alles aufgeht, weil man Reserven gebildet hat. Doch dies ist wohl eher die Ausnahme. Du bist nun stark gefordert, auf jeder Ebene. Das heisst, du musst nicht nur dein Leben im Griff haben, sondern die anderen stärken, dass sie auch am Ball und gut im Spiel bleiben. Reden, rechnen, klare Vereinbarungen treffen, diese einhalten und kontrollieren und wieder reden und verhandeln.

Jetzt helfen dir Dutzende von Hinweisen gemäss den verschiedenen Websites, vor allem [www.budgetberatung.ch](http://www.budgetberatung.ch) und [www.schulden.ch](http://www.schulden.ch)

### Wenns um eine neue Familie geht

Jetzt musst du einberechnen, dass alle Kosten nicht mehr nur für dich gelten, sondern für ein, zwei, drei Personen.

Werden du und dein/e Partner/in zur Familie, dann müsst ihr berücksichtigen, dass mit einem Kind auch weniger Kraft und Zeit für Jobs beider Eltern da ist. Heckt also aus, wer wie, mit welchem Job, welcher Teilzeitarbeit, kurz-, mittel- und langfristig, am besten extern arbeiten und verdienen kann. Wer wann daheim den Laden schmeisst. Wie beide trotzdem Ausbildung und Karriere schaffen oder mindestens nicht aus den Augen verlieren. Automatisch wirst du zur Meisterin oder zum Meister der Planung und Kommunikation. Und Weltmeister/in im Aufstellen verschiedener Budgets, der Budget-Zahlungskontrolle, des Geldverkehrs und der hippsten Papierordnung voller Ordner und Mäppchen. Da gehörts hin, auf einen Blick, ein Griff, und weg damit.

Wozu verschiedene Budgets? Weil verschiedene Wege nach Rom respektive zu deinen Lebenszielen führen. Und die rechnen sich nun mal anders. Fantasievoll planen, Ideen austauschen, kreativ mit Geld und ohne Geld umgehen: damit anfangen und nie aufhören, alle und alles mit einbeziehen – eine befriedigende und vor allem lohnende Angelegenheit!

## Schulden managen: Das Wichtigste

Was tun, wenn die Schuldenfalle trotz allem zugeschnappt hat und du in der Tinte sitzt? Welche Arten von Schulden gibt es, und wie entstehen sie? Es gilt, Schulden voneinander zu unterscheiden und erfolgreich zu regulieren – mit dem Einmaleins der Schuldenbekämpfung.

### Zwei Wege der Verschuldung:

1. Du bekommst Geld, das dir nicht gehört und das du zurückzahlen musst: Das ausgeliehene Geld eines Kollegen, eines Elternteils, ein Vorschuss des Arbeitgebers, der Kontoüberzug, der Warenbezug via Kredit- oder Kundenkarte oder der Konsumkredit.
2. Zahlungsrückstände: Du bezahlst eine fällige Rechnung nicht, verschiebst die Bezahlung, bezahlst sie mit «fremdem» Geld oder zahlst sie, indem du dein Sparkonto plünderst. Das sind eindeutige Warnsignale.

### Die häufigsten Schuldenarten:

#### Private Darlehen

Beim geliehenen Geld von Verwandten oder Freunden ist wichtig, dass du mit deinen Gläubigern abmachst, wie und wann du die Schulden zurückzahlst, ansonsten hängt oft ein ungutes Gefühl zwischen euch in der Luft. Regle also, ob das geliehene Geld ein Geschenk ist, ein Erbvorbezug, oder ob du eine Gegenleistung z. B. in Form von Arbeit erbringen kannst. Besprich mit ihnen, ob ein Darlehen zinsfrei ist, und triff realistische Vereinbarungen: sechs Monate nach der Ausbildung, beim ersten Job, gehts los mit der Rückzahlung.

#### Konto überziehen

Diese Art von Verschuldung passiert fast jedem irgendwann einmal. Das lohnt sich für die Banken wegen des Verzugszinses. Manche Kreditinstitute tricksen herum und bieten grosszügige Limiten an, weil das Konsumkreditgesetz beim Kontoüberzug nicht so streng wie beim Konsumkredit ist. Es ist auch ein Dilemma: Mit einer Null-Limite bist du zwar vor Verschuldung geschützt, deine Daueraufträge und Lastschriftverfahren werden aber nicht ausgeführt, sodass du dich bei anderen verschuldest und das kaum rechtzeitig merkst.

- > [Mach eine Null-Limite ab, oder gehe zu dem Finanzinstitut, bei dem du eine Null-Limite haben kannst.](#)
- > [Setz dir das Ziel, ein bis zwei durchschnittliche Monatseinkommen vor dem nächsten Lohn auf dem Konto zu haben. Rechne den Rückstellungsbetrag gemäss Budget für die unregelmässigen Zahlungspflichten und Vorhaben aus. Arbeite dich in kleinen Etappen zum Ziel vor.](#)
- > [Nimm ein Konto mit niedrigen Spesen, es gibt enorme Unterschiede. Die Spesenbelastung pro Jahr ist bei den einen Konti gratis, bei anderen je nach Einzelvorgängen weit über CHF 100.](#)

#### Das Plastikgeld

Mit Kreditkarten und Kundenkarten zahlst du auf Kredit. Normalerweise wird dein Bank- oder Postkonto belastet, oder du erhältst Ende Monat eine Rechnung. Beschränke dich auf eine einzige Karte, oder führe immer sofort Buch bei mehreren Karten, sonst schnappt die Schuldenfalle gnadenlos zu.

- > [Verwende nur eine Karte ohne Kreditlimite: EC-Direct oder Postcard.](#)

#### Leasing

Leasing ist eine Art Zwangsmiete mit komplizierten Vertragsverhältnissen (drei Partner: Lieferant, Leasingfirma und Leasingnehmer), erschwerten Kündigungsmöglichkeiten und finanziell unsicherem Ausgang. Meistens für teure Autos, die über die monatliche Leasingrate wahn-sinnig billig erscheinen. Wenn du diesen Vertrag vor der abgemachten Zeit kündigst, wirst du zu nachträglich erhöhten Raten verknurrt. Du hast eine Kilometer-Limite und musst blechen, wenn du sie überschreitest. Willst du das Auto nach der Laufzeit behalten, so hast du keinen Rechtsanspruch darauf und weisst nicht, wie viel es kosten wird. Viele meinen fälschlicherweise, das Auto gehe automatisch in ihren Besitz über. Sie merken nicht, wie teuer allein schon die obligatorische Vollkaskoversicherung ist. Der Leasingvertrag macht viele Auflagen, z. B. regelmässiger Service bei einer anerkannten Leasing-Garage. Leasing ist ein Stahlhammer, der dir zu Beginn des spielerischen Angebots wie ein Softball entgegenfliegt.

- > [Autoberechnungshilfen gibt es u.a. im Internet \(s. Linkliste\), oder benutze die Autobudgetvorlage auf der CD-ROM in der MAX.MONEY-Box.](#)

- > [Spare für ein Occasionsauto, oder leihe ein Auto aus. Melde dich bei Mobility an und nutze eine ganze Autoflotte.](#)

#### Kredit

Wenn du dir beispielsweise einen Gebrauchtwagen für CHF 7000 kaufen willst, das Geld aber nicht hast, kannst du bei einer Bank einen Kredit aufnehmen. Die Bank muss mit dir dein Einkommen und deine Ausgaben prüfen und kann dir maximal so viel geben, wie du theoretisch in 36 Monaten zurückzahlen kannst. Die Zinskosten sind allerdings enorm hoch: bis zu 15 Prozent. Eventuell musst du also für den Occasionswagen CHF 9000 zurückbezahlen. Das Auto ist aber vielleicht schon schrottreif, bevor du den Kredit bezahlt hast. Stell dir mal vor, wohin du mit den CHF 2000 Extrakosten verreisen könntest. Kredit – no way!

#### Steuerschulden

Die jährliche Steuerrechnung kommt, und du hast keine Akontozahlungen gemacht. Steuern sind obligatorisch. Deshalb muss man sie unbedingt monatlich zahlen. Ab CHF 1000 bis CHF 2000 Monatseinkommen geht es los mit der Steuerpflicht, das ist kantonal geregelt. Also, sofort die monatliche Steuerrate verdoppeln und drastische Sparmassnahmen ergreifen. Mehr Geld verdienen ist natürlich super, aber das heisst auch sofort mehr für die monatlichen Steuern bezahlen.

#### Die Schuldenfalle hat zugeschnappt: Gläubiger informieren

Sie haben ein Recht auf Bezahlung oder ehrliche Information. Du teilst ihnen frühzeitig mit, warum du nicht per Fälligkeitstermin zahlen wirst oder gezahlt hast. Sag ihnen, wann du genau und spätestens was bezahlen wirst. Und ganz wichtig: Halte dich an deine Versprechungen. So bleibst du glaubwürdig.

#### Die Schulden bezahlen

1. Das Budget zusammenstellen.
2. Alles gemäss diesem Budget zahlen, so verschuldest du dich nicht neu.
3. Auflisten, was aufgelaufen ist, sämtliche Zahlungsrückstände und Schulden.
4. Ausrechnen, wie viel man wirklich gesamthaft an alle Zahlungsrückstände zahlen kann.
5. Ausrechnen, wie viel der einzelne Gläubiger kriegen kann, ohne dass die anderen Gläubiger und die Budgetpflichten vernachlässigt werden.
6. Du kannst vielleicht nicht alles aufs Mal bezahlen, also teile es in logische Raten auf. Die einen Gläubiger wollen nicht schlechter als die anderen behandelt werden. Begründe, dass es wegen des Budgets und wegen der anderen Gläubiger nur so geht.
7. Schreib einen gleich lautenden Brief an alle Gläubiger mit einer für alle logischen Berechnung drin.

#### Schuldensanierung

Die Sanierung geht so, dass du, wie oben beschrieben, logische Raten zahlst. Aber manchmal braucht es eine spezielle Schuldenbereinigung, weil du noch mehr Kompromisse brauchst.

1. Du bittest auf den Verzicht von weiteren Zinsen.
2. Du bittest, einen Teil der Schulden zu erlassen, weil du wirklich zu lange zu knapp dran bist (z. B. du bist Mutter oder Vater geworden).
3. Falls du nur Steuer- oder Privatschulden hast, bitte um einmaligen Schuldenerlass, damit du die laufenden Steuern in den Griff kriegst.
4. Du bittest darum, zu warten, bis du

nach der Ausbildung ein geregeltes Einkommen deutlich oberhalb des Existenzminimums hast.

5. Du gehst zu einer Beratungsstelle, vielleicht zur Personalberatung deiner Firma oder zu einem klugen Freund.
6. Beachte: Bei jungen Menschen sind Gläubiger nicht so kompromissbereit wie bei Familien in der Trennung, IV-Rentnern oder Betagten. Denn du hast eine Berufskarriere vor dir, durch die es evtl. Geld zum Abholen gibt.

#### Konkurs – die gesetzliche Notlösung

- Wenn du hoch verschuldet bist und eine Pfändung zur Schuldentilgung mehr als zwei Jahre dauert.
- Wenn du keinen Sanierungskompromiss erreichst.
- Wenn du eigentlich genügend verdienst und das Budget ohne Schulden wirklich im Griff hast.

#### Betreibung, Leben mit Schulden

Flattert ein Zahlungsbefehl ins Haus, will der Gläubiger sofort Cash. Die Betreibungsbeamten haben die Aufgabe, zwischen Gläubigern und Schuldner einen gerechten Ausgleich zu schaffen: Was du haben musst für ein knappes Leben (Existenzminimum), das behältst du. Doch du bleibst auf dem Glatteis, weil darin die laufenden Steuern nicht einberechnet sind. Was über dem Existenzminimum ist, erhält der Gläubiger. Das ist die Pfändungsquote. Es gibt die Sachpfändung bei wertvollen Gegenständen (eher Ausnahme) und die Lohnpfändung, bei der der Arbeitgeber die Pfändungsquote an das Betreibungsamt zahlt. Wenn es nicht für eine Pfändungsquote reicht, kriegt der Gläubiger einen Verlustschein, mit dem er dich wieder betreiben kann.

Sei mit dir zufrieden, wenn du eine Planung hast, die Gläubiger über deinen Rückzahlungsplan informierst, das Budget gut managst und dich nicht weiter verschuldest.

#### Mehr Infos

- [www.schulden.ch](http://www.schulden.ch)
- [www.ag.schulden.ch](http://www.ag.schulden.ch)
- [www.plusminus.ch](http://www.plusminus.ch)
- [www.schuldenhotline.ch](http://www.schuldenhotline.ch)
- [www.schuldenberatung.ch](http://www.schuldenberatung.ch)